



Entwurf Satzungsänderungen Mitgliederversammlung 2021 Golfclub Hösel e.V.

§ betroffener Paragraph	Bisherige Satzungsformulierung	Neue Satzungsformulierung	Anmerkungen
§ 3 Mitgliedschaft in anderen Organisationen	1. Der Verein kann anderen Organisationen beitreten, soweit dies seine satzungsgemäßen Zwecke fördert. 2. Über die Mitgliedschaft in derartigen Organisationen entscheidet die Mitgliederversammlung.	1. Der Verein kann Sportverbänden beitreten, soweit dies seine satzungsgemäßen Zwecke fördert. Über einen solchen Beitritt entscheidet der Vorstand. 2. Über die anderen Beitritte entscheidet die Mitgliederversammlung.	Die Möglichkeit für den Vorstand weiteren Mitgliedsorganisationen des Sports beizutreten erhöht die Handlungsfähigkeit des Vorstands z.B. für die Nutzung von Förderprogrammen und den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen.
§ 6 Rechten und Pflichten der Mitglieder	3. Jedes ordentliche Mitglied hat eine nicht übertragbare Stimme in der Mitgliederversammlung und kann für ein in der Satzung vorgesehenes Amt gewählt werden. Ist das ordentliche Mitglied bei der Wahl nicht anwesend, ist seine Wahl nur möglich, wenn das ordentliche Mitglied vor der Wahl schriftlich seine Kandidatur erklärt und geäußert hat, dass es im Falle seiner Wahl das Amt annimmt. Nur ordentliche Mitglieder sind zur Stellung von Anträgen gemäß § 10 (4) und (5) befugt. Neuer Absatz Nr. 4: Neuer Absatz Nr. 5	3. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme in der Mitgliederversammlung und kann für ein in der Satzung vorgesehenes Amt gewählt werden. Sollte ein Mitglied an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können, kann es ein anderes ordentliches Mitglied mit der Ausübung seines Stimmrechts bevollmächtigen. 4. Das bevollmächtigte Mitglied muss einen aktiven Mitgliedsstatus haben und darf max. zwei Vollmachten ausüben. Es darf keine Untervollmachten vergeben. Ferner muss das bevollmächtigte Mitglied die schriftliche Vollmacht(en) zu Beginn der Mitgliederversammlung dem Protokollführer vorlegen. 5. Stellt sich ein ordentliches Mitglied zur Wahl, ist dabei aber selbst nicht anwesend, ist seine Wahl nur möglich, wenn das ordentliche Mitglied vor der Wahl schriftlich seine Kandidatur erklärt und geäußert hat, dass es im Falle seiner Wahl das Amt annimmt. Nur ordentliche Mitglieder sind zur Stellung von Anträgen gemäß § 10 (4) und (5) befugt.	In § 6 soll eine Übertragung des Stimmrechts ermöglicht werden, um Beschlüsse auf eine größere Mitgliederbasis zu stellen. Beschreibung der Ausübung der Vollmacht Verfahrensbeschreibung der Wahl für ein Vorstandsamt
	vorher Abs. 4: Ein Mitglied kann nicht mehrere Vereinsämter gleichzeitig bekleiden.	6. Ein Mitglied kann im Golfclub Hösel nicht mehrere Vereinsämter gleichzeitig bekleiden.	lediglich redaktionelle Änderung: Bezugnahme auf den Golfclub Hösel



Entwurf Satzungsänderungen Mitgliederversammlung 2021 Golfclub Hösel e.V.

§ betroffener Paragraph	Bisherige Satzungsformulierung	Neue Satzungsformulierung	Anmerkungen
§ 10 Mitgliederversammlung	Neuer Absatz Nr. 8 in der Neufassung Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend der Numerierung ohne inhaltliche Änderung	8. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenz- oder Online-Veranstaltung oder im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Bevorzugte Versammlungsform ist die Präsenzveranstaltung. Aus besonderen Gründen (z.B. eine Pandemie) kann der Vorstand nach Anhörung des Ehrenrats eine Online-Veranstaltung einberufen oder Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren fassen lassen. Für Beschlüsse im Umlaufverfahren wird ein Quorum von 50% benötigt. Bei Wahlen sind Beschlüsse im Umlaufverfahren unzulässig.“	Die Erweiterung der Durchführung der Mitgliederversammlung in Form einer Onlinekonferenz oder einer Abstimmung in Form eines Umlaufverfahrens verschafft dem Club mehr Flexibilität in Sondersituationen (z.B. Pandemie).
§ 11 Vorstand	1. Der Vorstand leitet den Verein. Er besteht aus fünf Personen mit den Ämtern: a) Vorsitzender (Präsident) b) Schatzmeister, c) Platzwart d) Sportwart e) Schriftführer.	1. Der Vorstand leitet den Verein. Er besteht aus fünf Personen, dem Präsidenten und vier weiteren Vorstandmitgliedern, zuständig für Finanzen, Platz und Gebäude, Sport, Recht.	Redaktionelle Änderung durch Nennung der Zuständigkeitsbereiche statt der Funktionen.